

**Sitzungsvorlage DS 2016/247**

Stadtkämmerei  
Gerhard Engele  
Klaus Gaßebner  
(Stand: **05.09.2016**)

Mitwirkung:

Kreisforstamt  
RP Tübingen, Fachbereich Forsteinrichtung

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 26.09.2016

**Forsteinrichtung 2016 – 2025 im Stadtwald Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Forsteinrichtung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Betriebsplanung 2016 – 2025 und den darin enthaltenen Zielen für den Stadtwald zu.

## **Sachverhalt:**

### **1. Verfahren der Forsteinrichtung**

Die Forsteinrichtung ist ein in Württemberg seit 200 Jahren bewährtes Instrument der Nachhaltigkeitskontrolle. Alle zehn Jahre werden Wälder im öffentlichen Eigentum der Forsteinrichtung unterzogen. Die Forsteinrichtung dient der mittelfristigen Planung, Steuerung und Kontrolle von Forstbetrieben und hat folgende Aufgaben:

- Erfassung des aktuellen Waldzustands
- Bewertung des Vollzugs der vergangenen 10 Jahre (2006 bis 2015)
- Planung der Maßnahmen für die nächste Forsteinrichtung (2016 bis 2025)

### **2. Vorgang**

- Zielfestlegung im Ausschuss für Umwelt und Technik am 15.04.2015
- Waldbegang und Information am 23.09.2016

### **3. Ziele für den Stadtwald Ravensburg**

Aufgrund seiner Lage im mittleren Schussental, einem Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte, hat der Stadtwald Ravensburg vornehmlich Schutz- und Erholungsfunktionen zu erfüllen. Die Nutzfunktion (Holznutzung) tritt im Konfliktfall hinter diese Sozialfunktionen zurück.

Die Wirtschaftsweise im Stadtwald orientiert sich am Konzept der "Naturnahen Waldwirtschaft". Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind übergeordnete Prinzipien für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

### **4. Betriebswirtschaftlicher Ausblick**

Ein Forstbetrieb ist hinsichtlich seiner Einnahmen nahezu ausschließlich von den Holzpreisen abhängig. Die Entwicklung der Holzpreise ist wiederum ungewiss und stark von Schadereignissen und Marktentwicklungen abhängig. Die standörtlichen Voraussetzungen bieten hohe Holzzuwächse. Die Voraussetzungen für die Erwirtschaftung eines Deckungsbeitrages zur Abdeckung der Kosten im Erholungswald sind gut. Bei stabilen Preisen und ausbleibenden Schadereignissen kann dieses Eigentümerziel weiterhin erfüllt werden.

Forsteinrichter Tom Drabinski vom RP Tübingen, Forstamtsleiter Marijan Gogic und Revierleiter Wolfram Fürgut werden in der Sitzung die Forsteinrichtung erläutern.

## **Anlagen:**

Ausführlicher Bericht zur Forsteinrichtung 2016 – 2025